

Nutzung der Eifelgoldhalle Dedenbach

Adresse:	Eifelgoldhalle	Zum Nühren 14, 53426 Dedenbach
Sitzplätze:	ca. 140	
Ansprechpartner:	Michael Freund	Telefon-Nr.: 02646/914600
		E-Mail: michaelfreund11@web.de

Benutzung durch **ortsansässige** Personen/Vereine

	Hallenmiete/Tag
Öffentliche Veranstaltungen/ Tanzveranstaltungen Halle	260,00 €
Mehrzweckraum	35,00 €
Küchennutzung	25,00 €
Hallennutzung	70,00 €

Benutzung durch **auswärtige** Personen/Vereine

	Hallenmiete/Tag
Mehrzweckraum	55,00 €
Küchennutzung	25,00 €
Hallennutzung	90,00 €

Leihgebühr

Stühle für private Feierlichkeiten / pro Stuhl	0,50 €
Garnituren für private Festlichkeiten / pro Garnitur	5,00 €

Kaution:

Auswärtige Vereine: 260,00 €

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Mieter.

- Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich alle Getränke über Trinkkontor Bitburger Bier GmbH, Betriebsstätte Remagen, Konrad-Zuse-Ring 26, 53424 Remagen, Tel.: 02642-9929810, Fax: 02642-9929850, Email: bestellung.remagen@trinkkontor.de, Kd-Nr. 10501770 (bitte unbedingt bei der Bestellung angeben) zu beziehen. Nach Abschluss der Veranstaltung erklärt sich der Mieter ausdrücklich damit einverstanden, dass die Ortsgemeinde bei dem Getränkelieferanten Einsicht in den getätigten Umsatz nehmen darf.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die durch den Nutzer mit eingebrachten Geräte bzw. Ausstattungsgegenstände.

- Die geltende Benutzungs- und Mietordnung ist Vertragsbestandteil des Benutzungsvertrages und wird vom Mieter unter Ausschluss evtl. eigener Geschäftsbedingungen anerkannt.
- Der Mieter/Nutzer verpflichtet sich, dass Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich in der Eifelgoldhalle Dedenbach aufhalten. Der Mieter/Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des Nichtraucherschutz-gesetzes
- Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten vollständig zu reinigen, andernfalls lässt die Ortsgemeinde die Reinigung auf Kosten des Mieters vornehmen.
- Der Mieter bestätigt dem Vermieter, dass eine Haftpflichtversicherung zur Absicherung aller Gefahren für die Mietzeit besteht.
- Die Vorschriften des Brandschutzes sind zu beachten.